

ABLAUF LANDWIRTSCHAFT DUAL

	15 Monate Start: 01. Juli inkl. 4 Wochen Berufsschule 2 Wochen ÜA*	BETRIEBLICHE AUSBILDUNG ZWISCHEN- PRÜFUNG März
STUDIUM BACHELOR	1. Semester 01.10. – 14.02.	
	2 Wochen Berufsschule, 1 Woche ÜA	
	2. Semester 15.03. – 31.07.	
	Option**	
	3. Semester 01.10. – 14.02.	
	1 Woche Berufsschule, 2 Wochen ÜA	
	4. Semester 15.03. – 31.07.	
5. Semester = Praxissemester 7,5 Monate inkl. 2 Wochen Berufsschule		
6. Semester 15.03. – 31.07.		ABSCHLUSS- PRÜFUNG Juli
7. Semester 01.10. – 14.02.		
ABSCHLUSS BACHELOR		

*ÜA = Überbetriebliche Ausbildung

**Option = 6 Wochen Betrieb (optional im Ausland), dadurch verkürztes Praxissemester (6 Monate)
Für die Berufsausbildung gilt der tarifliche Urlaubsanspruch

KONTAKT

HABEN SIE INTERESSE AN EINER KOOPERATION MIT UNS?

Dann melden Sie sich bitte bei folgenden Ansprechpartnern oder unterstützen Sie die Bewerbung eines Studienbewerbers.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

STUDIENFACHBERATER DUAL

Prof. Dr. Bernhard Göbel

Tel.: +49 9826 654-201 | bernhard.goebel@hswt.de

ASSISTENTIN LANDWIRTSCHAFT DUAL

Dipl.-Ing. (FH) Susann Köhler

Tel.: +49 9826 654-338 | susann.koehler@hswt.de

DEKANAT

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Fakultät Landwirtschaft

Markgrafenstraße 16 | 91746 Weidenbach

Tel.: +49 9826 654-0

www.hswt.de

hochschule

d u a l

Bildungspartner der bayerischen Wirtschaft
Eine Initiative von Hochschule Bayern e.V.



HOCHSCHULE
WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



DUAL

**BACHELOR
LANDWIRTSCHAFT
TRIESDORF**

**INFORMATIONEN FÜR DIE
AUSBILDUNGSBETRIEBE**

ENGAGIERTE NACHWUCHSKRÄFTE FÖRDERN

WAS IST LANDWIRTSCHAFT DUAL?

DUAL =

**BACHELOR-STUDIUM LANDWIRTSCHAFT
+ BERUFSAUSBILDUNG ZUM LANDWIRT**

Seit dem Sommersemester 2011 gibt es an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf die Möglichkeit, den Bachelor-Studiengang Landwirtschaft im dualen System zu absolvieren.

In rund 4,5 Jahren können Studierende sowohl den akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ als auch den Ausbildungsabschluss als Landwirt erwerben.

Ein Unterschied zum reinen Bachelor-Studium besteht darin, dass dem dualen Studium ein 15-monatiger Ausbildungsabschnitt vorgelagert ist. Die Ausbildung beginnt am 01.07. des Bewerbungsjahres und im folgenden Jahr zum Wintersemester steigt der Studierende in das Studium mit den regulären Lehrveranstaltungen ein. Somit sind diese 15 Monate mit einer normalen Berufsausbildung identisch. Weitere Ausbildungszeiten folgen in Blöcken in den Semesterferien mit Berufsschule, überbetrieblicher Ausbildung und betrieblicher Praxis. Im 5. Semester (Wintersemester) sind die letzten 7,5 Monate der Berufsausbildung inklusive 2 Wochen Berufsschule zu absolvieren. Eine individuelle Anpassung der Ausbildungszeiten an die Bedürfnisse von Betrieb und Studierenden ist eingeschränkt möglich. Die Ausbildungszeiten im 5. Semester werden bei Einhalten der notwendigen Credit-Points als Praxissemester von der Hochschule anerkannt. Das Praxissemester darf laut Studien- und Prüfungsordnung nicht auf dem elterlichen Betrieb absolviert werden!

GILT DAS DUALE STUDIENANGEBOT DEUTSCHLANDWEIT?

Generell ist es von der Hochschule sehr erwünscht, dass auch Betriebe aus anderen Bundesländern am Studienangebot Landwirtschaft dual teilnehmen. Leider kann nicht jedes Bundesland unser Studienangebot in vollem Umfang unterstützen. Wenn Sie interessiert sind und Ihren Betriebssitz nicht in Bayern haben, melden Sie sich bitte bei uns, damit wir Ihnen die aktuellen Auskünfte geben können.

BERUFSAUSBILDUNG

BERUFSSCHULE

Das Studienangebot Landwirtschaft dual sieht vor, dass jeder Dual-Studierende am Berufsschulunterricht in Bayern teilnimmt. Zur theoretischen Ergänzung der Praxiszeit im Betrieb besuchen die Azubis in einer eigens eingerichteten Fachklasse insgesamt 9 Wochen lang die Berufsschule in Triesdorf (fachlicher Blockunterricht). Die Berufsschulzeit ist Bestandteil der Ausbildungszeit von 24 Monaten und wird vom Ausbildungsbetrieb vergütet. Grundsätzlich besteht für Dual-Studierende mit Ausbildungsbetrieb in Bayern keine Berufsschulpflicht. Die Hochschule empfiehlt jedoch ausdrücklich, dieses Angebot anzunehmen, weil die Berufsschule die Ausbildung in der Praxis ergänzt und zur Prüfungsvorbereitung dient. Sofern ein Studierender die Berufsschule nicht besucht, hat er sich offiziell abzumelden und stattdessen betriebliche Praxis abzuleisten.

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG (ÜA)

Die überbetriebliche Ausbildung wird teilweise zentral an der Landmaschinenschule in Triesdorf, teilweise an spezialisierten Lehreinrichtungen durchgeführt. Hierzu laden die ÜA-Stellen in Bayern schriftlich alle betreffenden Dual-Studierenden ein und informieren die zugehörigen Ausbildungsbetriebe. Jeder Studierende nimmt in seiner Ausbildungszeit an fünf ÜA-Kursen teil, die im Ausbildungsvertrag festgelegt sind. Der sechste Kurs (Landtechnik II - Schweißen) findet im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls an der Hochschule statt. Für Auszubildende mit Ausbildungsplatz in Bayern werden die Kosten der ÜA vom Freistaat Bayern getragen.

BERICHTSHEFT

Auch im dualen Studienangebot besteht die Pflicht, das bundesweit vorgegebene Berichtsheft zu führen, welches eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung ist. Die Zulassung kann vom Prüfungsausschuss am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verweigert werden, wenn die Eintragungen nicht den gestellten Anforderungen genügen. Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Auszubildenden das Berichtsheft kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Eintragungen regelmäßig durchzusehen.

Stand 08/2018

BERUFSAUSBILDUNG

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Während der betrieblichen Ausbildung (Praxiszeiten, Berufsschulunterricht, überbetriebliche Ausbildung) erhalten die Auszubildenden im dualen System die für die Ausbildung zum Landwirt geltende tarifliche Vergütung.

URLAUBSANSPRUCH

Anteilig zu den verschiedenen Ausbildungsblöcken hat der Studierende Anspruch auf den tariflich festgelegten Urlaub.

PRÜFUNGEN

Der Dual-Studierende hat im Rahmen seiner Berufsausbildung eine Zwischenprüfung sowie die berufliche Abschlussprüfung abzulegen. Die Zwischenprüfung findet im 15. Monatsblock statt, die Abschlussprüfung nach dem 6. Theoriesemester. (Siehe detaillierter Zeitplan.) Beide Prüfungen unterscheiden sich nicht von denen einer regulären Berufsausbildung zum Landwirt. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung ist die Berufsausbildung beendet.

KOOPERATION MIT DER HSWT

VORTEILE FÜR BETRIEBE

Neben den dualen Azubis können auch Sie als Ausbilder von der engen Verzahnung von praxisorientierter Hochschulausbildung und beruflicher Lehre profitieren. Die Verknüpfung von Studium und Berufsausbildung setzt aufgrund des straffen Zeitplans ein besonders hohes Engagement der Dual-Studierenden voraus. Dies bedeutet, dass Sie mit besonders motivierten Auszubildenden rechnen können und dabei stets in enger Verbindung zu unserer Hochschule stehen. Aufgrund ihrer längeren Vorbildung sind die dualen Azubis in der Regel zu Beginn der Ausbildung bereits volljährig. Neben den arbeits- und führerscheinrechtlichen Vorteilen kann Ihr Betrieb auch von der fortgeschrittenen Reife der dualen Azubis profitieren. Mit dem Lehrangebot Landwirtschaft dual schaffen Hochschule und Praxisbetriebe wichtige Voraussetzungen für die Bereitstellung hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte für Landwirtschaft und Agrargewerbe.

VERTRAGLICHES

AUSBILDUNGSVERTRAG

Aufbauend auf dem Standard-Ausbildungsvertrag für Landwirte stellt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen speziellen Ausbildungsvertrag bereit. Vertragsvordrucke sind unter www.hswt.de/info/dual/lt/dokumente.html erhältlich. Im Anhang zum Vertragsvordruck finden Sie ein Hinweisblatt mit den genauen Ausbildungszeiten.

Wichtig ist: Sie schicken den unterzeichneten Vertrag in mindestens dreifacher Ausfertigung an den zuständigen Ausbildungsberater Ihrer Region. Ihr Auszubildender schickt uns eine Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrags bis **spätestens 01. Juli** ggf. mit weiteren Bewerbungsunterlagen zu. Sollte bei Ihnen ein Auszubildender mit Interesse am dualen System bereits beschäftigt sein, kann ihm eventuell ein Quereinstieg ermöglicht werden. Voraussetzung hierfür ist die Umschreibung des regulären Ausbildungsvertrags in einen dualen Vertrag. Die bereits abgeleiteten Ausbildungszeiten können dann angerechnet werden.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Um das rechtliche Verhältnis zwischen dem Ausbildungsbetrieb und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zu regeln, muss eine spezielle Vereinbarung geschlossen werden.

Die Kooperationsvereinbarung ist, wie der Ausbildungsvertragsvordruck, auf den Internetseiten zu Landwirtschaft dual (Triesdorf) unter der Rubrik „Dokumente“ veröffentlicht. Diese ist von Ihnen in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen und von dem Studierenden ebenfalls bis 01. Juli des Bewerbungsjahres bei uns einzureichen.

AUSBILDUNG AUF MEHREREN BETRIEBEN

Dual-Studierende können ihre berufliche Ausbildung grundsätzlich auf zwei landwirtschaftlichen Betrieben absolvieren. Ein Betriebswechsel ist vor allem dann zweckmäßig, wenn ein spezialisierter Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken kann.

Es wird empfohlen, zu Beginn der Ausbildung die gesamte Ausbildungsdauer von 24 Monaten vertraglich zu regeln. Bis 01. Juli des Bewerbungsjahres sind in jedem Fall die Ausbildungsabschnitte bis zum zweiten Semester (15 Monate + 3 Wochen, vgl. Ablaufschema) abzudecken.

RECHTLICHES

SOZIALVERSICHERUNG

Im dualen Modell wechseln sich betriebliche Ausbildungszeiten und Studienzeiten ständig ab. Deshalb ist ein mehrmaliges An- und Abmelden der Azubis bei der Sozialversicherung leider nicht zu umgehen.

Während der ersten 15 Monate Berufsausbildung hat der Dual-Studierende den Status eines Auszubildenden. Der Betrieb muss ihn ab Ausbildungsbeginn bei der Krankenkasse und Sozialversicherung anmelden und die Beiträge abführen. Dies gilt analog für die späteren betrieblichen Ausbildungsabschnitte während der Semesterferien. Die Beitragshöhe hängt von der Ausbildungsvergütung ab.

Wichtig ist: Aufgrund des bestehenden Ausbildungsverhältnisses hat der Betrieb auch in den Zeiten ohne Ausbildungsvergütung (Studienzeiten) Mindestbeiträge an die Renten- und Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Diese belaufen sich auf ca. 5 € monatlich.

Während der Studienzeiten hat sich der Dual-Studierende selbst zu versichern. Bei unter 25-Jährigen greift meist die Familienversicherung.

UNFALLVERSICHERUNG

Dual-Studierende sind während ihrer gesamten Ausbildungszeit gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert, allerdings bei verschiedenen Versicherungsträgern: Während der praktischen Ausbildung über die regional zuständige Berufsgenossenschaft (www.lsv.de), während der theoretischen Ausbildung an der Hochschule über die gesetzliche Unfallversicherung.

